



# EXZELLENZSTRATEGIE TEILPROJEKT »EXPANDING INTERNATIONALITY« AUSSCHREIBUNG MOBILITÄTSMASSNAHMEN IM RAHMEN INTERNATIONALER FORSCHUNGSKOOPERATIONEN FÖRDERZEITRAUM 1.1.2022 – 31.12.2023

Im Rahmen der Exzellenzstrategie stehen im Teilprojekt „Expanding Internationality“ Mittel zur Förderung des internationalen Austausches in Forschungsk Kooperationen zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Hochschullehrer\*innen und promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen der Universität Heidelberg. Dem Antrag ist ein unterstützendes Schreiben des\*der Einrichtungsleiter\*in beizufügen. Es sollen besonders berücksichtigt werden: multilaterale Kooperationen mit ausländischen Partnern, der Aufbau von thematischen Netzwerken sowie Kooperationen, die in gängige Förderprogramme nicht hineinpassen. In die Mobilitätsmaßnahmen können auch Doktorand\*innen einbezogen werden. (Bitte beachten: Individuelle Promotionsprojekte, die nicht in eine umfassende Kooperation integriert sind, wie auch Kongressreisen sind in diesem Programm nicht förderungsfähig.)

Förderungsfähig sind im Rahmen dieser internationalen Kooperationsprojekte

- Reise- und Aufenthaltskosten für kurzfristige Mobilitätsmaßnahmen (1–21 Tage) von Wissenschaftler\*innen der Universität Heidelberg und der ausländischen Partnerinstitutionen
- Reisebeihilfen / Forschungsstipendien (1–6 Monate) für Doktorand\*innen & Postdocs der Universität Heidelberg und der ausländischen Partnerinstitutionen
- Sachmittel (z.B. zur Durchführung von gemeinsamen Workshops).

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt € 15.000 pro Jahr. Anträge können für den Förderzeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2023 gestellt werden. Eine finanzielle Beteiligung der Partnerinstitutionen ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Der Antrag sollte folgende Punkte umfassen:

- Darstellung des Forschungs- bzw. Vernetzungsprojekts
- Informationen zu dem/den ausländischen Kooperationspartner/n
- Darstellung des erwarteten Mehrwerts für das Projekt bzw. die Universität Heidelberg durch die internationale Kooperation
- Kostenplan zu den vorgesehenen Mobilitätsmaßnahmen.

Anträge für den Förderzeitraum 1.1.2022–31.12.2023 sind **bis zum 15. Oktober 2021** in elektronischer Form (als eine pdf-Datei) an den Leiter des Dezernats „Internationale Beziehungen“, Dr. Joachim Gerke zu richten:

[gerke@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:gerke@zuv.uni-heidelberg.de)

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt zu Beginn des Wintersemesters 2021/22 durch eine Kommission unter Leitung des Prorektors für internationale Angelegenheiten. Informationen und Formulare (Antrag und Kostenplan) sind im Internet zu erhalten unter [www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsprofil/exzellenzstrategie](http://www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsprofil/exzellenzstrategie).

Projekte, die für die Jahre 2020 und 2021 bewilligt wurden, aber wegen der Covid-19-Pandemie nicht oder nur sehr reduziert durchgeführt werden konnten, können in aktualisierter Form erneut eingereicht werden.

## HINWEISE ZUR KOSTENKALKULATION

Für die Kalkulation der Aufenthaltskosten sind die nach Zielland unterschiedlichen Kosten zu berücksichtigen. Für Fahrt- und Flugkosten sind Tickets der 2. Klasse bzw. der Economy Class zu Grunde zu legen.

### Reise- und Aufenthaltskosten für kurzfristige Mobilitätsmaßnahmen (1–21 Tage)

- **Wissenschaftler\*innen und Doktorand\*innen mit Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg** haben zur Durchführung der Auslandsaufenthalte einen Dienstreiseantrag zu stellen. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach Landesreisekostengesetz.
- **Doktorand\*innen ohne Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg** können eine Erstattung der Flug-/Fahrtkosten sowie eine Mobilitätsbeihilfe zur Deckung der durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehrkosten für Übernachtung und Verpflegung erhalten, die sich an den Sätzen des Landesreisekostengesetzes orientiert.
- **Für Wissenschaftler\*innen ausländischer Partnerinstitutionen** die einen Gastaufenthalt an der Universität Heidelberg absolvieren, ist eine „Gastvereinbarung“ abzuschließen auf deren Basis Übernachtungskosten und Tagegeld ausgezahlt werden können. Grundlage für die Berechnung sind die Sätze des Landesreisekostengesetzes; empfohlen wird ein an die Heidelberger Verhältnisse angepasster Höchstsatz von € 120 pro Tag. Dieser Höchstsatz kann unterschritten werden. Bei der Kostenkalkulation ist zu beachten, dass für Aufenthalte ausländischer Wissenschaftler\*innen zusätzlich Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent fällig werden kann.  
[www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/drittmittelprojektentwicklung.html#gastaufenthalt](http://www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/drittmittelprojektentwicklung.html#gastaufenthalt)

### Reisebeihilfen und Forschungsstipendien (1–6 Monate) für Doktorand\*innen und Postdocs

Doktorand\*innen und Postdocs der Universität Heidelberg wie auch ausländischer Partnerinstitutionen können Reisebeihilfen für ein- bis sechsmonatige Aufenthalte an der jeweiligen Partneereinrichtung erhalten. Die Reisebeihilfen sind zur Deckung der durch den Auslandsaufenthalt verursachten Mehrkosten vorgesehen.

- **Doktorand\*innen und Postdocs mit (weiterlaufendem) Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg** haben zur Durchführung der Auslandsaufenthalte einen Dienstreiseantrag zu stellen. Die Erstattung der Reisekosten (Fahrt-/Flugkosten und Aufenthaltskosten) erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Landesreisekosten-gesetzes. Da die Reisebeihilfen zur Deckung der durch den Auslandsaufenthalt verursachten Mehrkosten vorgesehen sind, kann die Reisekostenerstattung bei diesen längeren Aufenthalten auf einen Maximalbetrag pro Monat begrenzt werden (Deckelung). Dies muss als Auflage in die Dienstreisegenehmigung aufgenommen werden.

- **Doktorand\*innen ohne Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg** können eine Mobilitätsbeihilfe (Flug-/Fahrtkosten & Aufenthalt) erhalten, deren Höhe sich orientieren sollte an den Pauschalen des DAAD-Programms „Kurzstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden“ [www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=&page=1&detail=57556279](http://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=&page=1&detail=57556279) und [https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad\\_reisekostenzuschuesse\\_stipendiaten.pdf](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf)
- **Doktorand\*innen und Postdocs von ausländischen Partnerinstitutionen**, die einen Forschungsaufenthalt an der Universität Heidelberg absolvieren, können ein Forschungsstipendium einschließlich der Erstattung ihrer Fahrt-/Flugkosten erhalten; es ist darauf zu achten, dass die maximalen Stipendiansätze der DFG für Doktorand\*innen (€ 1.365) und Postdocs (€ 1.750) nicht überschritten werden.